

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 16. Mai 1939

Abrechnung der Gemeinden für 1938

Die Abrechnungen und Zusammenstellungen der Vermögenswerte sind spätestens bis zum 15. Juni 1939 in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Für die Ausfertigung der einzelnen Formulare gilt die Anweisung für das Rechnungsjahr 1935 (G.M. 1936 Seite 29 ff.) unverändert. Ebenso sind die den Kirchenvorständen zugestellten Bescheide über die Prüfung der Abrechnungen für 1935 bis 1937 genau zu beachten.

In der Zusammenstellung der Vermögenswerte und Schulden sind wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahre an der dafür im Formular vorgesehenen Stelle zu erläutern.

Haftpflichtversicherung von Grundstücken

In gegebener Veranlassung werden die Gemeinden darauf hingewiesen, daß Grundstücke, für die eine Miete erzielt wird, nicht ohne weiteres in den bestehenden Gesamt-Haftpflichtversicherungsvertrag eingeschlossen sind; sie müssen, soweit noch nicht geschehen, der Firma Wesselhoeft & Ahlers, Hamburg 11, Bohnenstraße 12/14, zur Mitversicherung gegen eine Sonderprämie aufgegeben werden.

Grundsteuer-Billigkeitsmaßnahmen

Die Gemeinden werden darauf aufmerksam gemacht, daß eine Neufassung der Richtlinien für Billigkeitsmaßnahmen auf dem Gebiete der Grundsteuer unter Berücksichtigung der inzwischen erlassenen Änderungen erschienen und im Reichssteuerverblatt Nr. 40 vom 19. April 1939 veröffentlicht worden ist.

Meldung der Konfirmandenzahlen

Bis zum 1. Juni 1939 ist die Zahl der angenommenen Konfirmanden dem Landeskirchenamt mitzuteilen.

Gesangbücher für mittellose Konfirmanden

Zur verbilligten Anschaffung von Gesangbüchern durch mittellose oder bedürftige Konfirmanden ist auch in diesem Jahre ein Betrag in den Voranschlag der Kirchenhauptkasse eingesetzt worden.

Soweit bereits ein Überblick über die bedürftigen Konfirmanden möglich ist, können die Pastoren schon jetzt die Anzahl der benötigten Gesangbücher aufgeben.

Es wird ein entsprechender durchschnittlicher Zuschußbetrag gegeben, der von den Pastoren je nach der Lage des Einzelfalles zu verwenden ist. Die erhaltenen Zuschüsse sind nur für den gedachten Zweck zu verwenden. Etwaige übriggebliebene Beträge müssen an die Kirchenhauptkasse zurückgezahlt werden. In jedem Falle ist dem Landeskirchenamt eine Abrechnung über die ausgegebenen Beträge einzureichen, die auch die Höhe der gegebenen Zuschüsse erkennen läßt.

Kollekte am Pfingstsonntag, dem 28. Mai 1939

Die Pastoren werden an die für den Pfingstsonntag, den 28. Mai 1939, angeordnete Kollekte erinnert, die für den „Verein Diaspora“ eingesammelt werden soll. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 1. Juni 1939 der Kanzlei aufzugeben und bis zum 3. Juni 1939 an das Konto „Pfingstkollekte“ bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg abzuführen.

Genehmigte Kollekten

Dem Landeskirchlichen Amt für Kirchenmusik habe ich anlässlich der Veranstaltungen der Hamburger Kirchenmusiktage die Einsammlung einer Sonderkollekte am Sonntag, dem 7. Mai 1939, in der St. Jakobikirche, am Montag, dem 8. Mai 1939, in der St. Johannis-kirche, am Mittwoch, dem 10. Mai 1939, in der St. Petrikirche und am Donnerstag, dem 11. Mai 1939, in der St. Michaeliskirche genehmigt.

Herrn Pastor Lic. Dr. Jobst habe ich die Einsammlung einer Sonderkollekte für die volksmisionarische Arbeit anlässlich der volksmisionarischen Gottesdienste in der St. Michaeliskirche vom 21. bis 24. Mai 1939, jeweils um 20 Uhr, genehmigt.

Tätigkeit von Beamten, Angestellten und Arbeitern im Reichstreubund ehemaliger Berufssoldaten

Der Absatz 2 des Runderlasses des Reichsministers des Innern vom 22. August 1938 (G.B.M. 1938 Seite 103) ist dahin ergänzt worden, daß künftig Beamte, Angestellte und Arbeiter, die Mitglieder des Reichstreubundes ehemaliger Berufssoldaten sind, ihre Zugehörigkeit zu diesem Bund sowie den Zeitpunkt ihres Beitritts zu den Personalakten mitzuteilen und weiter anzugeben haben, welches Amt sie beim Reichstreubund bekleiden. Auch eintretende Änderungen sollen gemeldet werden.

Die gesamtkirchlichen Ämter und die Kirchenvorstände werden ersucht, die vorstehende Ergänzung des Runderlasses den Beamten, Angestellten und Arbeitern bekanntzugeben. Die Anzeigen sind, soweit die Dienstbezüge von der Kirchenhauptkasse gezahlt werden, dem Landeskirchenamt bis zum 31. Juli 1939 einzureichen. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Anzeigen der von den Gemeinden besoldeten Angestellten und Arbeiter sind zu den Personalakten der Kirchengemeinden zu nehmen.

Arbeitstagung für religiöse Volkskunde in Hamburg

Gemeindefaal St. Michaelis, Pastorenstraße 4, I.

Montag, den 22. Mai 1939, 10 Uhr. Eröffnung und Begrüßung. Organist Penkert-Hamburg: Volksmusikalität und Kirchenlied.

Universitätsprofessor Dr. Lauffer-Hamburg: Die religiöse Volkskunde als Teil der Volkskunde. 15,30 Uhr. Lic. Dr. Jobst-Hamburg: Theoretische und praktische religiöse Volkskunde.

Pastor Dr. Jensen-Wandsbek: Religiöse Volkskunde in Schleswig-Holstein.

Dienstag, den 23. Mai 1939, 15.30 Uhr. Universitätsprofessor D. Hupfeld-Heidelberg: Die Bedingtheit der Frömmigkeit durch soziologische Faktoren. Pastor Rütther-Harburg: Religiöse Volkskunde in Hannover. Schlußwort.

In Verbindung mit der Tagung für religiöse Volkskunde stehen 4 volksmissionarische Gottesdienste in der Hauptkirche St. Michaelis zur Stärkung der kirchlichen Sitte:

Sonntag, den 21. Mai 1939, 20 Uhr. „Wozu Taufe?“ Senior D. Horn-Hamburg.

Montag, den 22. Mai 1939, 20 Uhr. „Wozu Konfirmation?“ Universitätsprofessor D. Hupfeld-Heidelberg.

Dienstag, den 23. Mai 1939, 20 Uhr. „Wozu kirchliche Trauung?“ Pastor Lic. Dr. Jobst-Hamburg.

Mittwoch, den 24. Mai 1939, 20 Uhr. „Wozu kirchliche Bestattung?“ Landespropst Kiedbusch-Gutin.

Anfragen sind zu richten an Pastor Lic. Dr. Jobst, Hamburg 11, Teilsfeld 5.

Tagung der Lutherakademie

Die 8. ökumenische Hochschultagung der Lutherakademie in Sondershausen findet vom 6. bis 19. August 1939 in den Räumen der Akademie im Schloß zu Sondershausen statt. Ein Verzeichnis der Vorlesungen liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus.

Neue Anschrift

Otto Meuthien, Organist und Kantor (Geschäftsführer des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik, Landesobmann des Hamburgischen Kirchenchorverbandes) Hamburg 22, Richardstraße 33, I. Fernsprecher: 23 22 33 (am besten anzutreffen von 8 bis 9 Uhr).

Der Landesbischof

Lügel

